

**Konzeption für die „Mischgruppe“ B2  
Internat der Förderschule (IFS)  
im Antoniushaus**

<b>Konzeptteam:</b>	<b>G. Theisen</b>	<b>(Internatsleiter)</b>
	F. Sonnet	(Gruppenkoordinator A3, IFS)
	J. Hein	(Gruppenkoordinator D2, IBS)
	J. Sackmann	(Erzieherin B2, IFS)
	V. Bartholomä	(Erzieherin B2, IFS)
	V. Siedle	(Erzieherin B2, IFS)
	J. Höser	(Erzieherin B2, IFS)

## Inhalt

1. Ziele
  - 1.1 Zielgruppe
  - 1.2 Gesetzliche Grundlagen
  - 1.3 Aufnahmeverfahren
2. Beschreibung unserer Hauptgruppen der Behinderungen
3. Lage und Aufteilung des Wohnbereiches
4. Öffnungs- und Schließzeiten/ Besuchsregeln
5. Betreuung, Pflege und Alltagsgestaltung
  - 5.1 Allgemeine Prinzipien
  - 5.2 Rehaplanung und Dokumentation
  - 5.3 Maßnahmedauer
  - 5.4 Hauswirtschaftliche Versorgung
    - Versorgungsstrukturen
    - Pflegerische Maßnahmen
6. Personal
  - 6.1 Personalbemessung
  - 6.2 Arbeitszeiten
  - 6.3 Bezugs-Betreuungssystem und Gruppenkoordinator
  - 6.4 Exemplarischer Tagesablauf
  - 6.5 Freizeitgestaltung und Begleitung
  - 6.6 Kommunikation
  - 6.7 Personalentwicklung
7. Kooperation
  - 7.1 Kooperation mit Eltern/gesetzlichen Betreuern
  - 7.2 Mitwirkung der Bewohner
  - 7.3 Kooperation mit Fachdiensten
  - 7.4 Kooperation mit Schulen
8. Qualitätssicherung
9. Umsetzung/ Ist-Stand

Der Einfachheit halber wurde im Text die männliche Form gewählt.

## 1. Ziele

Die „Mischgruppe“, bestehend aus Schülern des Internats der Förderschule (IFS) und des Internats der Beruflichen Schulen (IBS), ist ein erweitertes Angebot der Internate des Antoniushauses. Als gemischte Gruppe aus Förderschülern und Berufsschülern stellt diese Wohngruppe ein Bindeglied zwischen dem IFS und dem IBS dar. Durch die Einrichtung dieser Gruppe soll einerseits die Zusammenarbeit zwischen den beiden Internaten intensiviert werden. Andererseits soll dadurch in Zukunft gewährleistet sein, dass im Bedarfsfall entweder mehr IFS- oder mehr IBS-Schüler mit den jeweiligen unterschiedlichen Pflegesätzen aufgenommen werden können.

Dadurch kann flexibel auf die jeweilige Nachfrage eingegangen und die Refinanzierung der Betreuung sichergestellt werden.

Das pädagogische Angebot der „Mischgruppe“ basiert auf dem jeweiligen Hilfebedarf der Bewohner und deren Ressourcen. Das Betreuungsangebot der „Mischgruppe“ als Schnittmenge der beiden Internate hat in besonderer Weise die Förderung der Selbständigkeit, der sozialen Kompetenzen und der persönlichen Entwicklung zum Ziel. Die pädagogische Arbeit zielt darauf ab, die Heterogenität der Bewohnerkompetenzen im Sinne gegenseitiger Lernprozesse zu nutzen. Die Bewohner/innen sollen dementsprechend auf eine selbstständigere Lebensform mit einem geringeren Betreuungsangebot vorbereitet werden.

### 1.1 Zielgruppe

Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Körperbehinderung, welche die Peter-Josef-Briefs-Schule oder die Edith-Stein-Schule besuchen. Von den Schülern der Peter-Josef-Briefs-Schule werden primär und vorrangig solche ausgewählt, bei denen zu erwarten ist, dass sie eine weitere Beschulung in der Edith-Stein-Schule erhalten und somit längerfristig im Haus sein werden.

Die „Mischgruppe“ setzt sich zusammen aus Schülern, welche das Potenzial haben, sich über die Anforderungen des IFS hinaus zu entwickeln, mit den Rahmenbedingungen des IBS jedoch (noch) überfordert sind. Voraussetzung für die Aufnahme ist daher, dass diese Schüler vergleichsweise gute soziale und kognitive Kompetenzen haben und über die Motivation zu größerer Selbständigkeit verfügen.

## Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen vollstationärer Hilfen gelten folgende gesetzlichen Grundlagen für die Internatsunterbringung:

SGB IX, § 4, Abs.1, Sätze 2 und 4: „Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung (2.) Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern, (4.) die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbstständige oder selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.“

# Konzeption für die „Mischgruppe“ B 2

SGB IX, § 55, Abs. 1 und 2, Satz 3: „Als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden die Leistungen erbracht, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder sichern oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen..... Leistungen nach Absatz 1 sind insbesondere...(3.) Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, behinderten Menschen die für sie erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.“

## 1.3 Aufnahmeverfahren

Für die Aufnahme gelten folgende Bewerbungsmöglichkeiten:

- Vorschlag von Fachkräften im Internat
- Wunsch von Schülern
- Wunsch von Eltern
- Vorschlag von einer Abteilung des Hauses

Der Bewerbungsschluss ist jeweils 8 Wochen vor Schuljahresende. Die Entscheidung über die Aufnahme in die „Mischgruppe“ wird durch die Internatsleitung und die Gesamtleitung Wohnen 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien getroffen. Die abgebenden Gruppen und das Team der B2 werden beratend in den Entscheidungsprozess mit eingebunden. Bei einer nicht ausreichenden Bewerberzahl entscheidet die Internatsleitung in fachlicher Unterstützung mit dem Gruppenkoordinator des IFS über die Belegung der „Mischgruppe“ für das jeweilig folgende Schuljahr.

## 2. Beschreibung unserer Hauptgruppen der Behinderungen

In die „Mischgruppe“ werden Schüler/innen der Edith-Stein-Schule und der Peter-Josef-Briefs-Schule aufgenommen. Die regelhafte Mehrfachbehinderung stellt ein besonderes Kennzeichen der Bewohner da.

Neben der Körperbehinderung treten meist deutliche Wahrnehmungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, psychosoziale Entwicklungsbeeinträchtigungen oder Lernbehinderungen auf. Dementsprechend sind am jeweiligen Hilfebedarf ausgerichtete, differenzierte individuelle Fördermaßnahmen angezeigt.

Für die Aufnahme kommen in Betracht: Schüler mit Spina bifida, infantiler Cerebralparese, Spastiken, Muskelerkrankungen, Anfallsleiden, etc.

## 3. Lage und Aufteilung des Wohnbereiches

Der Wohnbereich B2 ist barrierefrei zugänglich und befindet sich im 1. Stock des Gebäudes ‚Internat Förderschule‘.

Es gibt 2 Doppelzimmer und 5 Einzelzimmer. Jedes Zimmer ist behindertengerecht und mit Waschbecken ausgestattet. Eines der Doppelzimmer verfügt über einen Nassbereich mit befahrbarer Dusche, Toilette und Waschbecken. Das andere Doppelzimmer und ein Einzelzimmer haben jeweils einen Balkon. Alle Schülerzimmer sind möbliert und verschließbar. In jedem dieser Zimmer sind Telefon mit Notrufsystem und TV Kabelanschluss installiert.

# Konzeption für die „Mischgruppe“ B 2

Das Wohn- und Esszimmer ist hell und freundlich gestaltet. Zwei Ausgänge erschließen den Balkon.

Die Küche ist unterfahrbar und auf die besonderen Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern ausgerichtet.

Ein Wirtschaftsraum dient als zentraler Ort für die Verwahrung von Hilfsmitteln, schülerbezogenen Vorräten und als hauswirtschaftliches Lager, bspw. Bettwäsche oder Getränke.

Im Hygienebereich stehen den Schülern Waschmaschine und Trockner zur Verfügung. Der Toiletten- und Duschbereich ist behindertengerecht ausgestattet.

Die Schüler können alle Gemeinschaftsräume und Anlagen der Einrichtung, bspw. Cafeteria, Therapiebad und Sporthalle, Park, Teich und Turmgalerie, nutzen.

Ein internes Wegesystem ermöglicht die Erreichbarkeit aller Gebäude, bspw. Schulen, Verwaltung und Wohnbereiche.

In unmittelbarer Umgebung des Geländes befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, sowie Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel, direkte Verbindungen nach Wiesbaden und Mainz sind gegeben.

## **4. Öffnungs- und Schließzeiten/ Besuchsregeln**

Das Wohnangebot der „Mischgruppe“ orientiert sich an den Schultagen der Peter-Josef-Briefs- und der Edith-Stein Schule. Grundsätzlich ist das Internat während der hessischen Schulferien geschlossen. Diese Regelung soll den Schülern ermöglichen, ihre Kontakte zum Elternhaus und Freundeskreis aufrechtzuerhalten. Die Heimfahrtwochenenden werden von der Internatsleitung in Absprache mit der Schulleitung festgelegt und bekannt gegeben. Grundsätzlich ist die Wohngruppe an den Wochenenden geschlossen.

## **5. Betreuung, Pflege und Alltagsgestaltung**

### **5.1 Allgemeine Prinzipien**

Die folgenden Handlungsprinzipien dienen als Richtlinien für die tägliche Betreuung der Bewohner der Mischgruppe.

Durch diese Prinzipien sollen die Ziele ‚größtmögliche Selbständigkeit, soziale Kompetenz und persönliche Entwicklung‘ praktisch umgesetzt werden.

#### **Prinzip der Selbstorganisation**

Die Bewohner werden darin gefördert ihre persönlichen Belange selbst zu organisieren. Dazu gehören z.B. Gestaltung des Zimmers, selbstständige Verwaltung des Taschengelds, selbstständige Organisation von Arzt- und Therapiebesuchen, Versorgung mit Medikamenten, Inkontinenz- und Hygieneartikeln etc.

#### **Prinzip des sozialen Lernens**

Die Gemeinschaft der Wohngruppe und das Miteinander von Mitarbeitern und Bewohnern dienen als Rahmen für soziale Lernprozesse. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen übernehmen verschiedene Gemeinschaftsdienste für die Gruppe, wie z. B. Tisch decken, Kochen, Einkaufen und Küche aufräumen. Die pädagogischen Mitarbeiter begleiten sie in

# Konzeption für die „Mischgruppe“ B 2

sozialen Verhaltensweisen, wie z. B. konstruktiver Umgang mit Konflikten, Einübung von gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

## Prinzip der Partizipation

Die Bewohner werden zur aktiven Mitgestaltung des Lebens in der Gemeinschaft angeleitet. Dies geschieht vor allem im gemeinsamen Erarbeiten von Gruppenregeln und im Planen und Durchführen von gemeinschaftlichen Freizeitaktivitäten, wie z. B. Kino-, Disco- oder Theaterbesuchen.

## 5.2 Rehaplanung und Dokumentation

Die Planung und Dokumentation des Rehaprozesses entsprechen den jeweiligen Abläufen des IBS oder IFS.

### Rehaprozess IFS

	Methode	Zeit
<b>1. Anamnese</b> Probewohnen HBG – Bogen Berichte Akten	Aufnahmebogen Anmeldung  Aufnahmegespräche	Vor der Aufnahme Vor der Aufnahme  Zur Aufnahme
<b>2. Förderplanung</b>	Festlegen der Förderziele Gesprächsprotokolle → Förderplan 1  Interdisziplinärer Austausch mit Fachabteilungen	spätestens 2 Wochen nach Aufnahme  bis 4 Wochen nach Aufnahme
Interdisziplinäre halbjährliche TIP - / Rehagespräche	Überprüfung / Revision Förderplan 1 HBG → Förderplan 2 Rehaplan	6 Wochen nach Aufnahme
<b>3. Entwicklungsbericht</b>	Entwicklungsbericht Folgebericht	bis 10 Monate nach Aufnahme
<b>4. Abschlussbericht</b>	Abschlussbericht	2 Monate vor Entlassung

## Rehaprozess IBS

	Methoden	Zeit
<b>1. Anamnese</b> Probewohnen HBG – Bogen Berichte Akten	Aufnahmebogen Anmeldung  Aufnahmegespräche	Vor der Aufnahme Vor der Aufnahme  Zur Aufnahme
<b>2. Förderplanung</b>	Festlegen der Förderziele Gesprächsprotokolle → Förderplan	nach Aufnahme
<b>Rehagespräch</b>       <b>Eingliederungsgespräch</b>	Rehaplan = Ergebnisprotokoll des Rehagesprächs      mit Kostenträger	bei Schulformwechsel oder fortwährender Maßnahme jedes Jahr im März bei Abgängern im November (2. Halbjahr)
<b>3. Entwicklungsbericht</b>	Entwicklungsbericht Folgebericht	bis 10 Monate nach Aufnahme
<b>4. Abschlussbericht</b>	Abschlussbericht	2 Monate vor Entlassung

## **5.3 Maßnahmedauer**

Für IFS-Schüler dauert die Maßnahme grundsätzlich bis zum Ende des Schulbesuchs in der Förderschule. Bei einem anschließenden Wechsel in die Beruflichen Schulen kann die Maßnahme verlängert werden. In diesem Fall endet sie mit dem Ende des Schulbesuchs oder dem Umzug in einen anderen Wohnbereich.

Für IBS-Schüler endet die Maßnahme mit dem Ende des Schulbesuchs oder dem Umzug in einen anderen Wohnbereich.

*Grundsätzlich endet die Maßnahme mit dem Erreichen des individuellen Rehaziels oder wenn festgestellt wird, dass der/die Schüler/in die Maßnahme nicht erfolgreich abschließen wird.*

## **5.4 Hauswirtschaftliche Versorgung**

Die Einhaltung der Hygiene- und Reinigungsstandards wird gewährleistet. Hauswirtschaftliche Fähigkeiten der Bewohner werden im Hinblick auf das Ziel größtmöglicher Selbständigkeit bedarfsentsprechend gefördert.

## **5.5 Versorgungsstrukturen**

Die Infrastruktur des Antoniushauses (Küche, Verwaltung, technischer Dienst) steht der Wohngruppe zur Verfügung.



# Konzeption für die „Mischgruppe“ B 2

Die Mahlzeiten werden durch die Küche sichergestellt. Ausnahme bilden die einmal monatlich stattfindenden Selbstversorgerwochen in Abhängigkeit von den lebenspraktischen Kompetenzen der Bewohner. Diese dienen der besonderen Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und damit die Selbstförderung der Jugendlichen. Die Lernziele im Rahmen der Selbstversorgerwochen sind vor allem: Planung, Einkauf, Kochen und Abrechnen.

Die organisatorischen Abläufe zwischen Wohngruppe und Küche beziehen sich auf die Bestellung und Abholung von Lebensmitteln, Getränken und fertigen Mahlzeiten. Diese Vorgänge sind durch entsprechende Formulare und verschriftete Abläufe geregelt.

Auf der Grundlage der jeweiligen Ressourcen und des Förderbedarfs werden die Schüler mitverantwortlich in diese Abläufe eingebunden.

Die Ablauforganisation in der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gruppe beinhaltet die systematische Weitergabe relevanter Schülerdaten, wie zum Beispiel die Anwesenheitsmeldung.

Die Abläufe beispielsweise über Bestellungen von Materialien oder Abrechnung von Gruppenaktivitäten sind über entsprechende Formulare festgelegt.

Die Aufgaben des technischen Dienstes umfassen die Instandhaltung aller Anlagen und technischer Geräte. Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen werden durch die Mitarbeiter dem technischen Dienst per Formular angezeigt.

## 5.6 Pflegerische Maßnahmen

Als Voraussetzung der pädagogischen Förderung werden grund- und behandlungspflegerische Maßnahmen durch entsprechend pädagogisch und pflegerisch qualifiziertes Personal sichergestellt. Die pflegerischen Maßnahmen sind integrierte Bestandteile der pädagogischen Arbeit.

## 6. Personal

Die Qualifikation des Personals, welches in der Förderung, Pflege, Therapie und Betreuung der Bewohner eingesetzt ist, entspricht der der anderen Wohngruppen. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Fachdiensten sichert die ganzheitliche Betreuung.

Die pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiter übernehmen neben der pädagogischen Förderung und Betreuung nach Einweisung durch die Pflegefachkräfte grundpflegerische Tätigkeiten.

Die Pflegefachkräfte haben neben Grundpflege und Betreuung Aufgaben in der Behandlungspflege und der Einweisung/Schulung der pädagogischen Mitarbeiter.

Für die Entwicklung pädagogischer Förderkonzepte und deren Umsetzung sind alle Mitarbeiter verantwortlich.

Durch die systematische Einbindung der Pflegefachkräfte in die Teamarbeit ist eine Verzahnung der unterschiedlichen Arbeitsansätze und Aufgaben gewährleistet.

### 6.1 Personalbemessung

Der quantitative und qualitative Personaleinsatz ist durch den Rahmendienstplan festgelegt und orientiert sich am individuellen Hilfebedarf der Bewohner.



## 6.2 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten orientieren sich an denen des IBS.

Analog zum exemplarischen Tagesablauf (6.4) werden im Rahmen des Frühdienstes neben der Pflege und Betreuung vor Unterrichtsbeginn und in der Mittagspause administrative Aufgaben erledigt, interdisziplinäre- und Elterngespräche geführt und die Betreuung der Bewohner systematisch geplant.

Der Schwerpunkt der direkten Betreuungs- und Pflegeleistung für die Bewohner - und damit des Personaleinsatzes – liegt in der Nachmittags- und Abendzeit.

## 6.3 Bezugs- Betreuungssystem und Gruppenkoordinator

Die individuelle und ganzheitliche Förderung der Bewohner wird durch Bezugsbetreuung gewährleistet. Dies ist so zu verstehen, dass die Belange eines jeden Bewohners durch jeweils einen Mitarbeiter des Teams – den Bezugsbetreuer – koordiniert werden. Dieser Bezugsbetreuer muss bis ins Detail über den Bewohner informiert sein und sich über neue Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Zwischen dem Gruppenkoordinator und den übrigen Mitarbeitern des Teams findet täglich ein schriftlicher und mündlicher Austausch statt. Dadurch ist gewährleistet, dass dem Gruppenkoordinator stets die wichtigsten Informationen über alle Bewohner zukommen. Seine Aufgabe ist es, die Arbeit des Teams zu koordinieren, damit flexibel auf die jeweils aktuellen Bedürfnisse der Bewohner eingegangen werden kann.

## 6.4 Exemplarischer Tagesablauf

Das Betreuungsangebot der Internatsgruppe erstreckt sich (außerhalb des Nachtdienstes) von **6.00- 22.15 bzw. 22.30 Uhr**. Diese Zeit gestaltet sich für die Bewohner folgender Weise:

### Tagesablauf

6.00 Uhr	Dienstbeginn des Frühdienstes Assistenz/ Pflegeleistungen Frühstück
8.00 Uhr	IBS Schulbeginn
8.30 Uhr	IFS Schulbeginn
8.30 -12.30 Uhr	Pflege- und Betreuungsleistungen in Schulpausen und bei Krankheit
zwischen 12.30 Uhr und 13.30	gemeinsames Mittagessen in der Gruppe
12.30 -14.00 Uhr	Assistenz/Pflegeleistungen Austausch und Absprache mit Bewohnern zu weiterem Tagesablauf

# Konzeption für die „Mischgruppe“ B 2

14.00 -15.00 Uhr	Übergabe/ Teamgespräch
15.00 Uhr	Freizeitangebote Hausaufgabenunterstützung Assistenz/ Pflegeleistung Fördermaßnahmen (Umsetzung nach Förderplan, Rehaplan und IPAZ) Unterstützung bei Selbstversorgerwochen
18.00 Uhr	gemeinsames Abendessen
19.00 -22.15/22.30 Uhr	Regelmäßige Gruppenabende Freizeitangebote Assistenz/ Pflegeleistung

In der Zeit von 22.15/ 22.30 bis 6.00 Uhr wird die Betreuung der Bewohner durch eine Nachtwache übernommen.

## 6.5 Freizeitgestaltung und Begleitung

Ein Ziel der Förderung in der „Mischgruppe“ ist die selbstständige Strukturierung des Tages und damit auch die Gestaltung der freien Zeit. Zur Erreichung dieses Zieles werden die unterschiedlichen Freizeitmöglichkeiten aufgezeigt und die Bewohner bedarfsorientiert in der Umsetzung ihrer Interessen begleitet.

Alle Freizeitangebote des Hauses stehen den Bewohnern zur Verfügung. Gruppenintern finden bspw. Spieleabende statt. Es werden kreative Angebote gemacht und Feste gefeiert. Bedarfsorientiert werden im Schuljahresrhythmus u. a. folgende internatsinterne Gruppen übergreifende Freizeitaktivitäten angeboten: Sport- und Schwimmgruppe, Reitgruppe, Gruppenfahrten und eine einwöchige Aktion, in der Neigungsgruppen im kreativen und/oder sportlichen Bereich gebildet werden.

Im Sinne der Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche wird auch die Nutzung externer Freizeitangebote aktiv unterstützt. Es werden Musik- Sport- oder andere kulturelle Veranstaltungen besucht. Im Rahmen von Sportwettbewerben für Menschen mit Behinderungen bestehen externe Kontakte zu anderen Einrichtungen für behinderte Menschen.

## 6.6 Kommunikation

Zur Sicherstellung der Kommunikation im Team und zum interdisziplinären Austausch mit anderen Abteilungen des Hauses sind regelmäßige und bedarfsorientierte Besprechungen wie z. B. Übergaben, Reha- Gespräche und Gruppenkoordinatorenunden vorgesehen. Sowohl Protokolle als auch Kommunikation über EDV gewährleisten den Informationsaustausch.

## 6.7 Personalentwicklung

Zur bedarfsgerechten Qualifikation des Personals werden regelmäßig entsprechende Schulungsmaßnahmen angeboten.

Der konstruktive Umgang mit der Heterogenität der Bewohner/innen im Hinblick auf ihre sozialen und kognitiven Kompetenzen stellt eine besondere Herausforderung für die pädagogischen Mitarbeiter der „Mischgruppe“ dar. Daher sind Schulungsmaßnahmen im Themenbereich gruppenspezifischer Prozesse angezeigt.

Außerdem stehen für die Bewohner folgende Themenbereiche im Vordergrund und erfordern daher entsprechendes Fachwissen und Handlungskompetenzen der Mitarbeiter:

- Entwicklung alternativer Zukunftsperspektiven für den Einzelnen
- Integration in die soziale Gemeinschaft bei stark unterschiedlichen kognitiven und sozialen Kompetenzen
- Schaffen von Gemeinschaft bei heterogenen Interessen
- Begleitung von differenzierten Lernprozessen bei unterschiedlichen Leistungsniveaus.

## 7. Kooperation

### Kooperation mit Eltern / gesetzlichen Betreuern

Es finden im Rahmen des Schuljahres zwei Elternnachmittage, jeweils zu Beginn und Ende des Schuljahres u. a. zu den Themenbereichen „Konzeption“ und „Jahresplaner“ statt. Zur Schaffung von Transparenz über den individuellen Verlauf des Rehaprozesses und der weiteren Vorgehensweise finden Einzelgespräche mit den Eltern statt. Initiator für die Gespräche können Bewohner, Mitarbeiter oder die Eltern sein. Telefonate dienen dem zeitnahen Informationsaustausch zwischen Eltern und Betreuern. Bei Problemen, die nicht in der Entscheidungskompetenz des Teams liegen, wird der Leiter der Internate hinzugezogen. Bei grundlegenden konzeptionellen Fragestellungen im Rahmen der Kooperation mit den Eltern wird der Gesamtleiter Wohnen in das Gespräch mit eingebunden.

### 7.2 Mitwirkung der Bewohner

Die Bewohner der „Mischgruppe“ werden in besonderem Maße ermutigt, ihr Alltagsleben aktiv selbst zu gestalten.

Möglichkeiten zur Umsetzung von persönlichen Wünschen und Interessen im Sinne von Empowerment werden im Rahmen von Einzelgesprächen mit dem Team geklärt. Zur Vertretung von Interessen der Bewohner in der Gruppe dienen gemeinsame Gruppenabende.

In den regelmäßigen Gruppensprecherrunden vertritt der Gruppensprecher die Interessen der Gruppe gegenüber der Internatsleitung.

### 7.3 Kooperation mit Fachdiensten

Die interdisziplinäre Kooperation mit den Fachdiensten stellt eine grundlegende Bedingung für erfolgreiche Rehabilitationsarbeit dar.

#### Sozialdienst:

Der Sozialdienst steht mit seinem Dienstleistungsangebot als beratende Stelle den Bewohnern, Eltern und Mitarbeitern zur Verfügung. Das Angebot beinhaltet vor allem sozialrechtliche Beratung und Information. Neben der Koordination des Rehagesamtplans ist

# Konzeption für die „Mischgruppe“ B 2

der Sozialdienst für die Suche und Abstimmung geeigneter Nachfolgemaßnahmen verantwortlich.

## Physiotherapie, Ergotherapie und medizinischer Dienst:

Die Dienstleistungsangebote der Therapieabteilung und des medizinischen Dienstes stehen den Bewohnern zur Verfügung. Bedarfsentsprechend sollen die Bewohner befähigt werden, auch externe Angebote in Anspruch zu nehmen.

## Psychologischer Dienst:

Die psychologischen Hilfen reichen von Einzelberatung für Bewohner, über Gruppenarbeit, bis zur Fallberatung für Mitarbeiter.

## Freizeitpädagogik:

Neben den Angeboten der Wohngruppe werden Gruppen übergreifende Freizeitaktivitäten wie bspw. Musik machen, Disko, Kinoprojekt durch die Freizeitpädagogen ermöglicht.

## **7.4 Kooperation mit Schulen**

Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung und des Erreichens der schulischen Lernziele findet für jeden Schüler einmal im Schuljahr ein Austausch in Form von jeweils einem TIP- und einem Rehagespräch statt. Darüber hinaus gewährleistet die Teilnahme an abteilungsübergreifenden Klassenkonferenzen, sowie direkte Absprache mit den jeweils zuständigen Lehrern die Kontinuität des Informationsaustauschs. Im Rahmen von TIP- und Rehagesprächen, sowie Helferkonferenzen werden die unterschiedlichen Kompetenzen und Arbeitsweisen der Fachdienste transparent und im Sinne der Zielerreichung gebündelt.

## **8. Qualitätssicherung**

Es gelten alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Hauses, wie bspw. Pflegestandards, Rehaplanung, Infektionsschutz. Darüber gilt das Qualitätsmanagementhandbuch des Antoniushauses gGmbH, in dem Qualitätsstandards verbindlich für alle Mitarbeiter des Hauses geregelt sind.

## **9. Umsetzung/ Ist-Stand**

Zum Beginn des Schuljahres 2006/07 soll das vorliegende Konzept in der Internatsgruppe B2 des IFS umgesetzt werden. Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bedarfsorientiert weiter entwickelt.